



Auswärtiges Amt

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stephan Steinlein
Staatssekretär

Berlin, den **23. März 2016**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Inge Höger, Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Jörn Wunderlich u.a. und der Fraktion DIE LINKE.

Bundestagsdrucksache Nr. 18-7689 vom 24.02.2016

Titel - Neuerliche Ausweitung der Militärmission EUNAVFOR MED der Europäischen Union gegen irreguläre Migration im Mittelmeer

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Inge Höger, Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert, Niema Movassat, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 18-7689 vom 24.02.2016 -

Neuerliche Ausweitung der Militärmission EUNAVFOR MED der Europäischen Union gegen irreguläre Migration im Mittelmeer

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der großangelegten militärischen Mission EUNAVFOR MED geht die Europäische Union (EU) derzeit gegen die von profitorientierten Fluchthelfern unterstützte irreguläre Migration im Mittelmeer vor (Bundestagsdrucksache 18/6544). Die Bundesregierung benutzt hierfür den Begriff „Krisenbewältigungsoperation“ (Bundestagsdrucksache 18/5730). Die Mission wurde beim EU-Sondergipfel am 23. April 2015 beschlossen und am 18. Mai 2015 von den EU-Außen- und Verteidigungsminister in drei Phasen ausdefiniert. Der Rat der EU für Auswärtige Angelegenheiten billigte am 22. Juni 2015 den Operationsplan und den Beginn der „Phase 1“ zur Aufklärung und Informationsgewinnung. Die Bundeswehr erklärt hierzu, es seien Techniken zum Auffangen elektro-magnetischer Ausstrahlungen sowie elektro-optische Beobachtungen vorgenommen worden („Der Einsatz der Bundeswehr im Mittelmeer“, bundeswehr.de ohne Datum). Die Bundesregierung hatte hierzu gegenseitlich behauptet, die Anlagen seien „im Rahmen der Kommunikation“ eingesetzt worden (Bundestagsdrucksache 18/6544). Aufklärungserkenntnisse der Bundeswehr stammen auch aus menschlichen Quellen (der sogenannten Human Intelligence, HUMINT).

Am 28. September 2015 legte das Politische und Sicherheitspolitische Komitee den Beginn der „Phase 2a“ für den 7. Oktober 2015 fest. Die eingesetzten Kriegsschiffe können der Fluchthilfe verdächtige Boote und Schiffe anhalten, durchsuchen, beschlagnahmen und umleiten. „Schleusereiverdächtige“ können an Bord genommen und an Strafverfolgungsbehörden eines EU-Mitgliedsstaats übergeben werden. Geplant ist, in einer „Phase 2b“ in libyschen Gewässern und in „Phase 3“ auf libyschem Festland zu intervenieren.

Laut der Bundeswehr beteiligen sich 22 europäische Nationen mit rund 1.800 Soldaten und Zivilpersonal an der Operation. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) spricht hingegen

von 24 EU-Mitgliedstaaten (Pressemitteilung EAD vom 12.2.2016). Eingesetzt würden derzeit sechs Wasserfahrzeuge und vier Luftfahrzeuge. Wie viele der ursprünglich zwei aus Griechenland und Italien zugesagten U-Boote sich darunter befinden ist unklar. Auch die Zahl eingesetzter Drohnen wird nicht ausgewiesen. Auch die Bundesregierung beteiligt sich mit Kriegsschiffen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung gelangt, dass die Beantwortung der Fragen 2e, 4, 5, 6, 8, 9a, 10, 10a, 10b, 10c, 24, 27, 28, 29, 29a, 29b, 30, 30a und 30b aus Gründen des Staatswohls nicht oder nur teilweise offen erfolgen kann.

Die unbefugte Kenntnisnahme von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten des Bundesnachrichtendienstes könnte sich nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methoden der Nachrichtendienste des Bundes gezogen werden. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre. Diese Informationen werden daher als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung - VSA) mit dem VS-Grad "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie sieht die Führung der Bundeswehr ihre Aufgabe im Rahmen der Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr zum Thema Migration und worin besteht ihr Beitrag zur Bekämpfung einer Bedrohung durch Migrationsbewegungen?

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) des Bundesministeriums der Verteidigung beschreiben den strategischen Rahmen für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Sie formulieren die sicherheitspolitischen Zielsetzungen und Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Internationale Migration ist ein globales Phänomen, das vielfach Auswirkungen auf die Stabilität von Staaten und Regionen hat. Im Kontext eines nachhaltigen internationalen Krisenmanagements gewinnt es auch für die Bundeswehr an Bedeutung. Fluchtursachenbekämpfung sowie die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern der Migranten stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Bundeswehr unterstützt und ergänzt mit ihren Mitteln die Instrumente der anderen Akteure, z.B. beim Vorgehen gegen Schleuser im Mittelmeer, der Bekämpfung des IS oder mit Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative. Die Bundeswehr unterstützt zudem national im Rahmen der Amtshilfe Bund, Länder und Kommunen und hilft dadurch bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland.

2. Welche Änderungen haben sich hinsichtlich des Plenarprotokolls 18/154 zur Beteiligung verschiedener Nationen mit Luft- und Wasserfahrzeugen an EUNAVFOR MED ergeben (bitte die Namen und Herkunft der Schiffe, U-Boote, Flugzeuge und taktischen Drohnen benennen)?

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

a) Welche der beteiligten Schiffe sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Drohnen ausgerüstet und setzen diese im Rahmen von EUNAVFOR MED ein?

Auf das Plenarprotokoll 18/154 vom 17. Februar 2016 wird verwiesen. .

b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern in EUNAVFOR MED auch Informationen einfließen, die Italien durch nationale, also nicht im Rahmen von EUNAVFOR MED absolvierte Flüge seiner Drohnen des Typs „Predator“ gewinnt?

Italienische „unmanned aerial vehicle“ (UAV) unterliegen der nationalen Befehlsgebung und unterstehen nicht EUNAVFOR MED. Weitere Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

c) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchem Zeitraum und für welche Zwecke die von Italien und Griechenland zugesagten U-Boote im Rahmen der „Phase 1“ und „Phase 2“ bereits zum Einsatz kamen?

Detaillierte und zeitlich aufgeschlüsselte Informationen liegen der Bundesregierung dazu nicht vor. Im Übrigen wird auf das Plenarprotokoll 18/154 vom 17. Februar 2016 verwiesen.

d) Inwiefern verfügt die Bundesregierung mittlerweile über Erkenntnisse, wonach Großbritannien in EUNAVFOR MED Abhörtechnologien einsetzt (Bundestagsdrucksache 18/6544)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- e) *Inwiefern und in welchem Umfang machen die Beteiligten von EUNAVFOR MED nach Kenntnis der Bundesregierung zur Informationsgewinnung und Lagebilderstellung inzwischen von ziviler (auch kommerzieller) oder militärischer Satellitenaufklärung Gebrauch?*

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. *Welche „Aufklärungsergebnisse“ haben die im Rahmen einer „nationalen Unterstellung“ von Italien und Griechenland eingesetzten U-Boote geliefert (Plenarprotokoll 18/154)?*

Auf die Antwort zu Frage 2 c) wird verwiesen.

- a) *In welchen Zeiträumen und in welchen Seegebieten operierten die U-Boote konkret (bitte benennen, ob Einsätze auch vor ägyptischen oder tunesischen Hoheitsgewässern erfolgten)?*

Auf die Antwort zu Frage 2 c) wird verwiesen.

- b) *Da die U-Boote nicht im Rahmen der Operation EUNAVFOR MED eingesetzt sein sollen, wer hat deren Entsendung beantragt?*

Auf die Antwort zu Frage 2 c) wird verwiesen.

- c) *Welche Defizite existieren hinsichtlich der in EUNAVFOR MED vorhandenen See- und Luftaufklärung zu besorgenden Lagebilder „gegen die organisierte Kriminalität im Mittelmeer“ und auf welche Weise konnten diese Defizite durch die Einsätze von U-Booten ausgeglichen werden?*

Auf die Antwort zu Frage 2 c) wird verwiesen.

4. *Auf welchen italienischen, griechischen oder maltesischen Häfen oder Militärbasen erfolgt die logistische Abstützung der see- und luftgehenden Einheiten in EUNAVFOR MED (auch der beteiligten U-Boote)?*

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Welche Flugzeuge, Schiffe oder im Rahmen von EUNAVFOR MED eingesetzten taktischen Drohnen stützen sich nach Kenntnis der Bundesregierung über Basen auf Sigonella/Sizilien oder Poggio Renatico/ Emilia-Romagna ab?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Welche weiteren Luft- und Wasserfahrzeuge welcher Nationen waren oder sind zwar nicht direkt an EUNAVFOR MED beteiligt, wurden aber im Rahmen einer „nationalen Unterstellung“ eingesetzt U-Boote geliefert (Plenarprotokoll 18/154, bitte die Namen und Herkunft der Schiffe, U-Boote, Flugzeuge und taktischen Drohnen benennen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

a) In welchen Zeiträumen und in welchen Seegebieten operierten die Luft- und Wasserfahrzeuge konkret (bitte benennen, ob Einsätze auch vor ägyptischen oder tunesischen Hoheitsgewässern erfolgten)?

Zu konkreten Einsatzdaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) Wer hat die Entsendung der Luft- und Wasserfahrzeuge beantragt und welche Defizite sollten damit ausgeglichen werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Nationen beteiligen sich derzeit mit welchem militärischen oder zivilen Personal an EUNAVFOR MED und wie viele Personen umfasst die Mission insgesamt?

Insgesamt beteiligen sich derzeit 24 der 28 EU-Mitgliedstaaten an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Mit Stand vom 28. Februar 2016 beteiligen sich Deutschland, Großbritannien, Italien, Slowenien und Spanien mit seegehenden Einheiten, alle fünf Nationen stellen auch Personal im operativen Hauptquartier (OHQ in Rom) und im seegehenden taktischen Hauptquartier. Zusätzlich zu diesen fünf Mitgliedstaaten beteiligen sich weitere Mitgliedstaaten mit Personal im operativen Hauptquartier und/oder im seegehenden taktischen Hauptquartier (Trägerschiff Cavour) oder einem spezifischen Einsatzteam (finnisches Boarding-Team): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Estland, Griechenland, Finnland, Frankreich, Ungarn, Litauen, Luxemburg, Lettland, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden. Am 28. Februar 2016 lag der Personalstand von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA bei insgesamt 1.376 Personen. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach einzelnen Personalprofilen liegt der Bundesregierung nicht vor.

a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche weiteren Regierungen oder Organisationen aus Nicht-EU-Staaten in die Mission EUNAVFOR MED eingebunden sind bzw. Beziehungen unterhalten?

Nicht-EU-Staaten sind derzeit nicht an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA beteiligt. Allgemein dient die EU Regional Task Force (EU RTF) in Catania als Kooperationsplattform zum Informationsaustausch im Mittelmeerraum. EUNAVFOR MED unterhält keine formalen Beziehungen zu Regierungen oder Organisationen in Nicht-EU-Staaten.

b) Inwiefern sind die Beteiligten von EUNAVFOR MED auch in nordafrikanischen Ländern (etwa in Ägypten oder Tunesien) stationiert oder eingesetzt und welche Aufgaben übernehmen sie dort?

Ein Staboffizier einer an EUNAVFOR MED beteiligten Partnernation, Angehöriger des operativen Hauptquartiers EUNAVFOR MED (OHQ) in Rom, ist in Funktion eines Verbindungselementes zu dort agierenden Missionen (z. B. UNSMIL) in Tunis eingesetzt.

8. Inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen Datenbanken bzw. „Informationspools“ für EUNAVFOR MED eingerichtet, wer darf dort Daten einstellen, und welche zivilen oder militärischen Behörden und Agenturen greifen darauf zu?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Mit welchen zivilen und militärischen Mitteln beteiligen sich welche Bundesbehörden derzeit an EUNAVFOR MED und welche weitere Beteiligung ist derzeit geplant?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 9 und 9 b) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 18/6544 vom 30. Oktober 2015 wird verwiesen.

Der Bundesnachrichtendienst beteiligt sich mit der Abstellung eines Unterstützungselementes Militärisches Nachrichtenwesen (UstgEMilNW) derzeit an der Mission EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Darüber hinaus ist seitens des Bundesnachrichtendienstes keine weitere Beteiligung geplant.

a) Welche Aufgaben werden von dem „Unterstützungselement Militärisches Nachrichtenwesen“ (UstgEMilNW) des Bundesnachrichtendienstes übernommen?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 17 e) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 18/6544 vom 30. Oktober 2015.

Im Rahmen der gesetzlichen Auftragserfüllung und gemäß der bestehenden Vereinbarungslage mit dem Bundesministerium der Verteidigung unterstützt der Bundesnachrichtendienst die Bundeswehr bei Auslandseinsätzen. In diesem Zusammenhang hat der Bundesnachrichtendienst dem deutschen Einsatzkontingent EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ein Unterstützungselement Militärisches Nachrichtenwesen bereitgestellt.

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

b) Mit welcher Größe der Besatzung sind welche deutschen Marineschiffe derzeit an der Mission EUNAVFOR MED beteiligt und welche Aufgaben werden von ihnen übernommen?

Derzeit beteiligt sich Deutschland mit den beiden seegehenden Einheiten Korvette Ludwigshafen am Rhein (Besatzungsstärke: 66 Personen) und Einsatzgruppenversorger Frankfurt am Main (Besatzungsstärke: 226 Personen). Die Aufgaben bestehen auf Hoher See im Anhalten, Durchsuchen und anschließend ggf. in der Umleitung und Beschlagnahmung von Schiffen oder Booten, bei Verdacht, dass sie für Menschenschmuggel oder Menschenhandel benutzt werden.

10. Welche Anlagen und Techniken zum Auffangen elektro-magnetischer Ausstrahlungen sowie für elektrooptische Beobachtungen setzen die Bundeswehr oder andere beteiligte Militärs nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von EUNAVFOR MED ein („Der Einsatz der Bundeswehr im Mittelmeer“, bundeswehr.de ohne Datum)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

a) Welche Schiffe der Bundeswehr verfügen über Anlagen zur „Elektronischen Kampfführung“ (EloKa) oder Möglichkeiten zur Täuschung der Satellitennavigation mittels „GPS Jamming“ oder „GPS Spoofing“ und welche Hersteller haben diese geliefert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

b) Welche dieser Schiffe waren in den letzten fünf Jahren in welchen Missionen im Mittelmeer eingesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

c) Im Rahmen welcher Einsätze wurden dabei die EloKa-Fähigkeiten der Schiffe genutzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

d) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern Geräte zur Täuschung der Satellitennavigation mittels „GPS Jamming“ oder „GPS Spoofing“ in Deutschland legal verfügbar sind?

Der Erwerb von Geräten für „Jamming“ (Störung) oder „Spoofing“ (Manipulation/Täuschung) durch Anwender ziviler Globaler Navigationssatelliten Systeme (GNSS) ist in Deutschland verboten. Der Betrieb solcher Geräte stellt einen Verstoß gegen § 55 Abs. 1 Satz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) dar. Es besteht keine Möglichkeit, einen Störsender legal auf dem europäischen Markt in Verkehr zu bringen, da ein solches Gerät nicht den Anforderungen der europäischen Binnenmarkt Richtlinien 1999/5/EG über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen sowie 2004/108/EG über die elektromagnetische Verträglichkeit gerecht werden kann.

11. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Mission EUNAVFOR MED in naher Zukunft in die „Phase 2b“ oder sogar „Phase 3“ übergehen könnte, und welche Mitteilung haben der Kommandant der Mission oder die Teilnehmenden der jüngsten Truppenstellerkonferenz zur entsprechenden politischen und militärischen Bereitschaft gemacht?

Für ein Vorgehen in den Hoheitsgewässern und den inneren Gewässern Libyens, wie es im für die Teilphase 2 ii) der Operation vorgesehen ist, liegen die völkerrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor. Ein Übergang in die Phase 2 ii) oder Phase 3 steht derzeit in den zuständigen Gremien der Europäischen Union nicht zur Entscheidung an. In Truppenstellerkonferenzen wurde eine politische und/oder militärische Bereitschaft zum Übergang in Phase 2 ii) oder Phase 3 nicht thematisiert. Der politische Prozess und das EU-Engagement in Libyen werden in den kommenden Wochen und Monaten im EU-Rahmen weiter erörtert. Für die Bundesregierung gilt grundsätzlich die Einladung durch eine zukünftige Regierung der nationalen Einheit in Libyen als Voraussetzung für einen eventuellen Phasenübergang.

12. Inwiefern liegen die Bedingungen für den Beginn der „Phase 2b“ aus Sicht der Bundesregierung inzwischen vor bzw. welche Schritte müssten hierfür noch unternommen werden?

Für ein Vorgehen in den Hoheitsgewässern und den inneren Gewässern Libyens, wie es im für die Teilphase 2 ii) der Operation vorgesehen ist, liegen die völkerrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Der Beschluss des Rates der EU vom 18. Mai 2015 (GASP 788/2015) sieht vor, dass die Operation in einer Phase 2 ii) auch in den Hoheitsgewässern und inneren Gewässern eines betroffenen Küstenstaats in Einklang mit etwaigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen oder mit Zustimmung des Küstenstaats agieren kann. Die Bundesregierung teilt die dem Beschluss zugrundeliegende Rechtsauffassung, wonach ein Vorgehen in Phasen 2 ii) und 3 der Autorisierung durch den VN-Sicherheitsrat oder durch den betroffenen Küstenstaat bedarf. Diese Voraussetzungen liegen derzeit nicht vor.

Der Rat bewertet gemäß Artikel 2 Absatz 3 des oben genannten Beschlusses (GASP) 2015/778, ob die Bedingungen erfüllt sind. Dieser Bewertung müssen aufgrund des Konsensprinzips alle Mitgliedstaaten zustimmen. Vorbehaltlich der Bewertung durch den Rat ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses (GASP 2015/778) befugt zu entscheiden, wann der Übergang zwischen den verschiedenen Phasen der Operation stattfindet.

13. Inwiefern werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Ausweitung von EUNAVFOR MED auf „Phase 2b“ die Zahl und der Kreis der beteiligten Truppensteller sowie deren Fähigkeiten verändern?

Hierzu hat die Bundesregierung keine Kenntnisse. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Welche Planungen für einen neuen einstimmigen Beschlusses der EU-Mitglieder oder des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der Europäischen Union sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

Auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 wird verwiesen.

15. Welche Veränderungen würden sich für die Beteiligung der Bundeswehr durch einen Übergang auf die nächste Phase von EUNAVFOR MED ergeben?

Weder zur Veränderung noch zur Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr bei einem Übergang in die nächste Phase von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA bestehen derzeit Planungen.

a) Inwiefern wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung durch einen Übergang auf „Phase 2b“ von EUNAVFOR MED auch das Operationsgebiet der beteiligten Militärs verändern?

Auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 wird verwiesen.

b) Inwiefern sollte ein Übergang in „Phase 2b“ aus Sicht der Bundesregierung das Operationsgebiet auf Territorialgewässer anderer Mittelmeeranrainer erweitern?

Auf die Antworten zu Frage 11 und 12 wird verwiesen. Es liegen der Bundesregierung keine Informationen zu einer möglichen zusätzlichen Erweiterung des Operationsgebiets auf Territorialgewässer anderer Mittelmeeranrainer vor.

16. Inwiefern sollte ein Übergang in „Phase 2b“ aus Sicht der Bundesregierung auch verstärkte Auftritte in Printmedien oder im Internet beinhalten, um Migranten von der Überfahrt über das Mittelmeer abzuhalten, und welche Überlegungen oder Planungen von EUNAVFOR MED sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

Zu konkreten Planungen im Sinne der Fragestellung mit Bezug auf einen möglichen Übergang in Phase 2 ii) liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

17. Auf welche Weise kooperieren die in EUNAVFOR MED eingesetzten Verbände nach Kenntnis der Bundesregierung auch mit der NATO (außer „zur Abstimmung der Bewegungen innerhalb der Operationsräume der beiden Missionen statt, um Interferenzen zu vermeiden“, Bundestagsdrucksache 18/6544)?

Für den Mittelmeerraum ist ergänzend das Koordinierungsinstrument “Shared Awareness and De-confliction in the Mediterranean Sea (SHADE MED)” eingerichtet worden. SHADE MED ist eine freiwillig zusammentretende Gruppe, unter dem Vorsitz des Operationskommandeurs EUNAVFOR MED, von Organisationen und Nationen, die sich u.a. mit “Search and Rescue” (SAR) Operationen zur Seenotrettung, Schmuggel und Schleusertum befassen. Die NATO beteiligte sich mit einem Vertreter des NATO Shipping Centre (MARCOM) an der am 26. November 2015 durchgeführten Konferenz SHADE MED mit dem Ziel eines Informationsaustauschs aller beteiligten Akteure im Mittelmeer.

18. Inwiefern hat die NATO mittlerweile eine Zu- oder Mitarbeit in EUNAVFOR MED angeboten?

Von einem Angebot der Zu- oder Mitarbeit der NATO in EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ist der Bundesregierung nichts bekannt.

19. Was ist der Bundesregierung über Pläne zur Einrichtung einer „EU-Zelle“ für die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der NATO bekannt (Pressemitteilung EAD vom 12.2.2016)?

Die Hohe Vertreterin Federica Mogherini nannte gegenüber NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg die Absicht, EU-NATO Koordinierung auch durch die Einrichtung einer EU-Zelle zu verstärken.

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich hierbei um eine nur vorübergehend gebildete, EU-interne Koordinierungszelle bzw. Arbeitsbesprechung, um die die EU bzw. FRONTEX betreffenden Aspekte des NATO-Einsatzes in der Ägäis zu behandeln. An dieser Runde nahmen Vertreter des EAD, der Kommission sowie von FRONTEX teil.

a) Auf welche Weise könnten oder sollten die im Rahmen von EUNAVFOR MED gesammelten Erfahrungen nach Kenntnis der Bundesregierung in die NATO-Mission gegen Fluchthelfer in der Ägäis einfließen?

Der Charakter der NATO-Aktivität in der Ägäis unterscheidet sich deutlich von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA, da die NATO keine Eingriffsbefugnisse wahrnimmt, sondern lediglich die zuständigen Behörden (griechische und türkische Küstenwachen, FRONTEX) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Gleichwohl werden die jeweils national gesammelten Einsatzerfahrungen im Rahmen von EUNAVFOR MED mittelbar auch dem Einsatz in der Ägäis zugutekommen.

b) Auf welche Weise soll die Grenzagentur FRONTEX in den Informationsfluss mit der NATO eingebunden werden?

Die Modalitäten des vorgesehenen Austauschs von Informationen zwischen der NATO und FRONTEX werden derzeit geprüft.

20. In welcher Höhe werden seitens der Bundesregierung sowie seitens der EU finanzielle Mittel für EUNAVFOR MED bereitgestellt, und woher stammen diese (ggf. bitte nach allen einschlägigen Quellen, Geben oder Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Für die Teilnahme der Bundeswehr am Einsatz EUNAVFOR MED Operation SOPHIA wurden im Haushaltsjahr 2015 einsatzbedingte Zusatzausgaben, diese finanziert aus Einzelplan 14 Kapitel

1403 (ab 2016: Kapitel 1401) Titelgruppe 08, in Höhe von rund 9,8 Mio. Euro verausgabt. Mit Stand 26. Februar 2016 belaufen sich diese Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 auf rund 3,7 Mio. Euro. Auf Grundlage einer ersten Ausgabenprognose mit Stand 1. Januar 2016 werden die voraussichtlich anfallenden einsatzbedingten Zusatzausgaben für das aktuelle Mandat im Haushaltsjahr 2016 auf rund 37,9 Mio. Euro geschätzt.

Die aus dem EU-Finanzierungsmechanismus „ATHENA“ gemeinsam zu tragenden Ausgaben für die Mission betragen in 2015 rund 7,5 Mio. Euro und werden für 2016, bezogen auf den jetzigen Mandatszeitraum, auf rund 5,4 Mio. Euro geschätzt. Der deutsche Anteil an diesen Ausgaben, der von der EU auf Grundlage eines Bruttonationaleinkommensschlüssels festgelegt wird, betrug in 2015 rund 22 Prozent und beträgt in 2016 rund 21,6 Prozent. Dieser Beitrag wird ebenfalls aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 (in 2015: Kapitel 1403 Titelgruppe 08) finanziert und ist somit in den oben aufgeführten einsatzbedingten Zusatzausgaben enthalten.

21. Auf welche Weise arbeitet EUNAVFOR MED nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit der „gemeinsamen Einsatzgruppe für die Seeaufklärung“ (JOT MARE) in Den Haag oder dem „Europäischen Zentrum gegen Migrantenschmuggel“ bei der Polizeiagentur Europol zusammen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Europol und EUNAVFOR MED am 22. Dezember 2015 eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zur Erleichterung der gemeinsamen Zusammenarbeit unterzeichnet. Inhaltlich geht es darin vor allem um die gegenseitige Koordinierung von Maßnahmen, den Austausch von Wissen sowie die Benennung von Kontaktpunkten. Ferner ist die Möglichkeit der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen vorgesehen. Der Austausch von Informationen oder personenbezogenen Daten ist in der Absichtserklärung nicht enthalten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 18/6544 vom 30. Oktober 2015 verwiesen.

22. Welche Aufgaben werden von den Beteiligten der Mission EUNAVFOR MED in der „EU Regional Task Force“ übernommen, in der auch die Agenturen FRONTEX, EASO, Europol sowie italienische Behörden vertreten sind (Bundestagsdrucksache 18/6544)?

Die EU Regional Task Force (EU RTF) in Catania dient als Kooperationsplattform, unter anderem für die EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Über einzelne Personalbeteiligungen oder konkrete materielle Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine detaillierten Kenntnisse vor. Neben FRONTEX, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), Europol und Vertretern der zuständigen italienischen Behörden ist auch EUNAVFOR MED in der EURTF vertreten, derzeit mit einem Verbindungsbeamten. Deutsches Personal von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA übernimmt keine konkreten Aufgaben in der EU Regional Task Force.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/6544 vom 30. Oktober 2015 verwiesen.

23. Auf welche Weise arbeitet EUNAVFOR MED nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit der EU-Grenzagentur FRONTEX zusammen und inwiefern soll diese Kooperation wie von FRONTEX in einem Tweet angekündigt ausgebaut werden (<https://twitter.com/Frontex/status/699916459741442048>)?

Zwischen EUNAVFOR MED und FRONTEX findet auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 18. Mai 2015 ein Informationsaustausch etwa im Rahmen der EU Regional Task Force (EU RTF) statt. Darüber hinaus findet ebenso ein Informationsaustausch statt zwischen dem OHQ EUNAVFOR MED in Rom und FRONTEX-Verbindungsbeamten, die temporär im OHQ und aktuell im taktischen Einsatzhauptquartier (FHQ, an Bord des italienischen Führungsschiffes CAVOUR) eingesetzt sind. Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

Zudem wurde zwischen EUNAVFOR MED und FRONTEX eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Hierin wurden unter anderem operative Koordination, Informationsaustausch sowie der Austausch von Verbindungsbeamten vereinbart. Die Kooperation zwischen beiden Operationen wurde seitdem schrittweise ausgebaut. Vereinbart und umgesetzt wurde zum Beispiel die Koordination der Einsatzmittel, der Austausch von Lagedaten und operativen Informationen in der Planung und Durchführung der Operationen, die Übergabe von aus Seenot Geretteten, gemeinsame Trainings und Übungen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 18/6544 vom 30. Oktober verwiesen.

a) Wie viele Verbindungsbeamte von FRONTEX sind derzeit auf welchen Schiffen oder in welchen Lagezentren eingesetzt?

Sowohl im operativen Hauptquartier von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA in Rom als auch im seegehenden taktischen Hauptquartier der Operation sind Dienstposten für FRONTEX-Verbindungsbeamte eingerichtet. Hinsichtlich der genauen Zahl und des aktuellen Stands der Umsetzung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) Inwiefern übernehmen die Verbindungsbeamten auch die Aufgabe, militärisches Personal zur Festnahme oder Strafverfolgung verdächtiger Fluchthelfer zu beraten?

Die FRONTEX-Verbindungsbeamten agieren ausschließlich in beratender Funktion, insbesondere hinsichtlich der Übergabe aufgenommener Personen an die zuständigen Behörden.

24. Welche Treffen der „Shared Awareness and Deconfliction Group“ (SHADE MED) haben bereits stattgefunden und welche Regierungen und/ oder Organisationen (auch Nichtregierungsorganisationen) nahmen daran teil?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. Wann und wo sind weitere Treffen von SHADE MED geplant?

Ein weiteres Treffen ist geplant. Über Ort und Zeit liegen hier keine Erkenntnisse vor.

26. Auf welche Weise arbeiten die Beteiligten von EUNAVFOR MED mit italienischen Anti-Terror-Einheiten zusammen?

Die Beteiligten von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA arbeiten mit der italienischen Polizei zusammen. Über eine Zusammenarbeit mit italienischen Anti-Terror-Einheiten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

27. Wie viele Befragungen von an Bord genommenen Geflüchteten hat die „Feldnachrichtentruppe“ der Bundeswehr mittlerweile zu Aufenthaltsorten, Transitwegen und etwaigen Fluchthelfern durchgeführt, und wie viele Personen lehnten eine solche Befragung ab (Bundestagsdrucksache 18/6544)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

a) Was ist der Bundesregierung mittlerweile darüber bekannt, inwiefern die im Rahmen der Gesprächsführung erlangten Informationen in italienische strafrechtliche Verfahren gegen die Befragten verwendet werden, zumal die Bundeswehr entsprechende „Auffälligkeiten“ bei der Übergabe an italienische Behörden stets mitteilt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) In welchem Umfang wurden dem Bundesnachrichtendienst die im „nationalen Führungs- und Informationssystem für das militärische Nachrichtenwesen“ gespeicherten persönlichen Daten der Befragten weitergegeben?

Der Bundesnachrichtendienst hat auf die im "nationalen Führungs- und Informationssystem für das militärische Nachrichtenwesen" gespeicherten persönlichen Daten der Befragten keinen unmittelbaren Zugriff.

Allerdings werden dem Bundesnachrichtendienst im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem deutschen Einsatzkontingent EUNAVFOR MED Operation SOPHIA über das Unterstützungselement Militärisches Nachrichtenwesen (UstgEMilNW) unpersonalisierte Flüchtlingsregistrierungslisten (Registrierungsnummer - ohne Nennung von Vor- u. Nachnamen -, Geschlecht, Alter, Nationalität), Fotoaufnahmen von Fundstücken auf den von den Flüchtlingen geräumten Booten, Debriefing Reports gem. NATO Allied Joint Publication (AJP) 2.1, sogenannte Humint-Debriefing-Reports als Ergebnis der zielorientierten Gesprächsführung der Feldnachrichtenkraft der Marine mit den Flüchtlingen auf freiwilliger Basis (diese Berichte enthalten persönliche Angaben wie Namen, Fotos, Alter, Geschlecht, Konfession, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Beruf und Sprachkenntnisse; außerdem werden Informationen zu den Umständen der Flucht/Schleusung wie z.B. Kosten, Routen, etc. angegeben), übermittelt.

Die Speicherung und Löschung dieser Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Auf den deutschen Schiffen werden Daten von Flüchtlingen ausschließlich von Angehörigen der Bundeswehr erfasst. Das durch den Bundesnachrichtendienst bereitgestellte Unterstützungselement Militärisches Nachrichtenwesen (UstgEMilNW) beim deutschen Kontingentführer EUNAVFOR MED Operation SOPHIA erfasst auf keiner dem deutschen Kontingentführer unterstellten seegehenden Einheit Daten von Flüchtlingen. Es ist auch weder an der von der Bundeswehr durchgeführten Datenerfassung beteiligt, noch nimmt es Einfluss darauf, welche Daten erfasst werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 22 d) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 18/6544 vom 30. Oktober verwiesen.

28. Welche Behörden oder Agenturen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an den „Informationsraum EUNAVFOR MED“ angeschlossen und dürfen dort selbst Informationen einstellen oder abrufen (Bundestagsdrucksache 18/6544)?

Der Bundesnachrichtendienst bzw. das an Bord befindliche Unterstützungselement Militärisches Nachrichtenwesen (UstgEMilNW) selbst verfügt weder über ein eigenes "Mediterranean Classified Mission Net" (MCMN)-Endgerät noch über einen eigenen Zugangaccount.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 22e) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundesdrucksache 18/6544 vom 30. Oktober verwiesen.

29. Wie viele verdächtige Fluchthelfer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen von EUNAVFOR MED festgestellt und an welche Behörden wurden diese übergeben?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- a) *Wie viele Schiffe und Boote, die von Geflüchteten genutzt wurden bzw. genutzt werden sollten, sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED konfisziert, zerstört, versenkt oder anderweitig unbrauchbar gemacht worden (bitte nach luftgefüllten Booten und Holz- bzw. Metallrumpf kategorisieren), und wie viele dieser Boote und Schiffe wurden von der Bundeswehr zerstört?*

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- b) *Was ist der Bundesregierung über die Herkunft, den Import und Verbreitungswege der zur Überfahrt genutzten Boote nach Libyen, Tunesien oder Ägypten bekannt?*

Der größte Teil der Migranten wird mit Schlauchbooten von Libyen nach Italien übersetzt, nur ein geringer Teil mit Holzbooten. Schlauchboote sind im Handel zu erwerben und werden auch vor Ort hergestellt. Holzboote werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Schleusern auch in Tunesien und Ägypten gekauft.

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- c) *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die zu schleusenden Migranten ihre Fluchthelfer mithilfe von Sozialen Medien kontaktieren und inwiefern werden diese Plattformen vorwiegend innerhalb oder außerhalb Libyens, Tunesiens oder Ägyptens betrieben?*

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich Flüchtlinge einerseits über soziale Medien an Schleuser wenden und dass Schleuser andererseits gezielt auf sozialen Medien ihre Angebote „inserteren“. Aus welchen Ländern solche Posts aktiviert werden, ist nicht bekannt. Die Posts haben überregionalen Charakter und richten sich oft an eine arabischsprachige Klientel ohne besonderen Länder-Verweis. Die Bundesregierung hat im Übrigen keine Möglichkeit, den üblicherweise geschlossenen Foren in sozialen Medien beizutreten und hat deshalb auch keine Erkenntnisse aus diesen.

30. *Inwiefern haben sich die Techniken oder Strategien der Fluchthelfer seit Beginn der Mission EUNAVFOR MED nach Kenntnis der Bundesregierung verändert?*

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- a) *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wie viele der in EUNAVFOR MED im zentralen Mittelmeer aufgegriffenen Migranten von Libyen, Ägypten oder Tunesien abgelegt waren (bitte soweit möglich für jeden einzelnen Monat in absoluten Zahlen angeben)?*

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- b) *Welche Küstenregionen der drei Länder werden hierfür besonders frequentiert?*

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

31. Inwiefern hält die Bundesregierung eine Erweiterung des Mandats der Operation EUNAVFOR MED für hilfreich oder wünschenswert, etwa um zusätzliche Aufgaben wie Ausbildung oder technische Unterstützung libyscher Militär- oder Polizeibehörden zu besorgen (Plenarprotokoll 18/154)?

Für eine Erweiterung der Aufgaben von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA um zusätzliche Aufgaben wie Ausbildung oder technische Unterstützung libyscher Militär- oder Polizeibehörden bestehen derzeit keine konkreten Planungen.

- a) *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die an EUNAVFOR MED teilnehmenden Nationen bereits an der Umsetzung „zusätzlicher politischer, rechtlicher und militärischer Voraussetzungen“ arbeiten oder solche erwägen?*

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern, inwiefern, zu welchem Zweck und mit welchem Ergebnis der Kommandierende oder sonstige Beteiligte der Mission EUNAVFOR MED bereits Gespräche mit libyschen Sicherheitsbehörden, etwa den militärischen Grenzschutzeinheiten, der Küstenwache oder der Marine, geführt haben?*

Über einzelne Gespräche der Beteiligten der Operation hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

- c) *Welchen der beiden Regierungen in Tobruk und Tripolis waren entsprechende Gespräche angeboten worden und welche der Regierungen haben diese verweigert (sofern bekannt, bitte die Gründe für eine Ablehnung mitteilen)?*

Auf die Antwort zu Frage 31 b wird verwiesen.

d) Wo fanden die Gespräche statt und wer war daran beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 31 b wird verwiesen.